

Birkenfeld, 31.01.2025

## Wichtige Infos betreffend Deutschlandtickets

Das abgebildete Ablaufdatum auf dem Deutschlandticket betrifft **lediglich** die Gültigkeit der Kunststoffkarte. Das Abo Deutschlandticket ist jedoch immer nur für ein Schuljahr (01.08. bis 31.07) gültig.

Die Gültigkeit auf dem integrierten Chip des Deutschlandtickets muss von der Kreisverwaltung für jedes Schuljahr verlängert werden.

### Wann ist ein **neuer** Antrag zu stellen?

Ein **neuer** Antrag ist zum Beginn der Grundschule (1. Klasse) zu stellen. Während der Grundschulzeit werden die Abos der Tickets dann bis zur Klasse 4 von der Kreisverwaltung jedes Schuljahr verlängert. Von Klasse 2 bis 4 muss **kein** neuer Antrag gestellt werden (außer bei Wohnortwechsel oder Wiederholung einer Klassenstufe).

Nach der Grundschulzeit werden die Tickets **nicht** mehr aktiviert, d. h. es muss ein **neuer** Antrag für die weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I, Klassen 5 bis 10) gestellt werden. Von Klassenstufe 6 bis 10 muss **kein** neuer Antrag gestellt werden, außer bei Schul- bzw. Wohnortwechsel oder Wiederholung einer Klassenstufe.

Ebenso muss ab der Oberstufe (Sekundarstufe II, Klassen 11 bis 13) für **jedes Schuljahr** ein **neuer** Antrag gestellt werden.

Für die Schüler\*innen, welche die Berufsbildenden Schulen (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I und II und FOS) besuchen ist ebenfalls für **jedes Schuljahr** ein **neuer** Antrag zu stellen.